

### Meteorologische Beobachtungen zu Laibach

Monath	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung		
		Früh		Mitt.		Abends		Früh		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abends
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	8.	U.	8.	U.	8.	U.	b. 9 Uhr	b. 3 Uhr	b. 9 Uhr
September	19	27	6,3	27	5,6	27	4,2	—	11	—	17	—	12	schön	heiter	schön
	20	27	5,2	27	5,5	27	1,4	—	11	—	10	—	9	Regen	Regen	Regen
	21	27	1,4	27	2,0	27	3,4	—	8	—	9	—	9	Regen	trüb	heiter
	22	27	4,0	27	4,0	27	4,0	—	6	—	15	—	11	Regen	heiter	wollicht
	23	27	4,2	27	4,8	27	4,9	—	9	—	15	—	11	Nebel	st. heiter	f. heiter
	24	27	5,0	27	5,0	27	4,7	—	9	—	15	—	15	Nebel	heiter	f. heiter
25	27	5,0	27	5,2	27	5,0	—	9	—	15	—	15	Nebel	heiter	f. heiter	

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 1087. (2)

Nr. 5041.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Alphons Gabriel Fürsten v. Porcia, Inhabers der Fideicommissherrschaf ten Senoetsch und Prem, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich nachstehender Urkunden, als:

- a) des Darlehensscheines, ddo. 9. October 1809, Nr. 1093, à 6 o/o pr. 32 fl. 15 kr., auf die Herrschaft Senoetsch pro rusticali lautend, und
- b) des sub. Jony. Art. Nr. 55 vorkommenden Zwangedarlehensscheines, ddo. 30. December 1806, über 3344 fl. 46 1/4 kr., auf die Herrschaft Prem lautend, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Herrn Alphons Gabriel Fürsten v. Porcia, die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 5. September 1827.

B. 1086. (2)

Nr. 4814.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, nachbenannten vier kaiserlich ständischen Aerial-Obligationen, als:

- a) Nr. 7952, ddo. 1. August 1803, à 4 o/o auf die Hauptstadt Laibach lautend, pr. . . . . . 35 fl.
- b) Nr. 9182, ddo. 1. May 1800 à 5 o/o auf den Stadtmagistrat Laibach lautend, pr. . . . . . 13 fl.
- c) Nr. 9291, ddo. 1. May 1800, à 5 o/o auf den Stadtmagistrat Graf v. Gallenberg'sches Canonicat lautend, pr. . . . . . 58 fl. und
- d) Nr. 11608, ddo. 1. May 1802, à 5 o/o an den Stadtmagistrat Laibach lautend, pr. . . . . . 39 fl.

gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte vier ständisch krainerische Aerial-Obligationen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können

können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Magistrats der k. k. Hauptstadt Laibach, die obgedachten vier ständisch krainerischen Ararial-Obligatio- nen nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt wer- den würden. Laibach den 5. September 1827.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

**3. 1100. (2) Licitations - Ankündigung. Nr. 2353/521.**  
Von der k. k. Taback- und Stämpelgefäß - Administration wird hiemit bekannt gemacht, daß am 25. October d. J. bey ihr in dem Amtsgebäude, am Schulplaz Nr. 297, die Licitation zur Beyschaffung, der für den Amtsportier und die vier Hausknechte erforder- lichen Livrée abgehalten werden wird.

Diese bestehen in:

- 1 Stück Rock
- 1 " Weste ohne Ermel,
- 4 " Westen mit Ermeln,
- 2 " langen Bein Kleidern,
- 4 " kurzen Bein Kleidern, von eingegangenen und gepreßten, hechtgrauen Tu- che mit der bey selben gewöhnlichen Besetzung von schwarz und gelben halbsidebenen Borten, dann in
- 4 " zwischenen Kitteln,
- 1 " dreyeckigten Hüte, mittelfeiner Gattung, mit der gewöhnlichen 3 Finger brei- ten Goldborten und Zugehör;
- 4 " runden Hüten, und
- 4 Paar starken Stiefeln.

Wozu diejenigen Handelsleute und Professionisten, welche die Lieferung dieser Livrée- Stücke quantitätsmäßig zu übernehmen wünschen, mit dem Bewiaße vorgeladen werden, daß die gesammten Kleidungsstücke vor Ende des Monats December 1827, abgeliefert werden müssen. Laibach am 21. September 1827.

**3. 1102. (2) Meyergründe - Verpachtung.**  
In der Amtskanzley der kaiserl. königl. Cammeral - Herrschaft Laak werden am 23. October 1827, Vormittags 9 Uhr die zur genannten Herrschaft gehörigen Meyergründe, mittelst öffentlicher Versteigerung auf 6 Jahre, seit 1. November 1827 bis letzten Octo- ber 1833, an den Meistbietenden verpachtet.  
Verwaltungs - Amt Laak am 21. September 1827.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**3. 1077. (2) Feilbietungs - Edict. Nr. 65g.**  
Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Joanz von Reisniz, in die executive Feilbietung, der dem Anton Schmuz in Senofetsch ei- genthümlich gehörigen, gerichtlich auf 5843 fl. S. M. geschägten Freysahrealitäten, wegen schuldi- gen 498 fl. sammt 4 o/o Interessen, seit 9. November 1825, dann Prozeßkosten 26 fl. 32 kr. c. s. c., gezwiligt worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 14. September, für den zweyten der 15. October und für den dritten der 14. November d. J. mit dem Bewiaße bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schä-

hung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden, so haben die Kauflustigen an den obbestimmten Tagen, Vormittags um 9 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley zu erscheinen, welchen frey steht die Schätzung und Licitationsbedingnisse allda einzusehen, oder Abschriften zu begeben.

Bez. Gericht Senofetsch den 28. July 1827.

**Anmerkung.** Bey der ersten Feilbiethungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 1078. (2)

E d i c t.

Nr. 1436.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Reifnis wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zu Weitersdorf die Witwe Anna Schampa, geborne Klun, vulgo Mlakarza, ohne Testament verstorben, und habe ein Verlassvermögen von 43 fl. 21 kr. hinterlassen. Da nun diesem Gerichte die Erben dieser Anna Schampa unbekannt sind, so hat man einstweilen als Verlass. Curator den Gregor Seiz von Weitersdorf aufgestellt, und die Tagung zur Liquidirung des Passiv- und Activ- Standes auf den 20. October d. J., Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley festimmt, bey welcher, oder wenigstens in einem Jahre sich die unbekanntes dießfälligen Erben hierorts so gewis zu melden, und über das angesprochene Erbrecht geltend auszuweisen haben, widrigens mit diesem unbedeutenden Verlasse nach Vorschrift des §. 760 des b. G. B. füzgegangen werden würde.

Bez. Gericht Reifnis den 14. September 1827.

B. 3. 952. (2)

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Oblack, als Vertreter seines Sohnes Matthäus von Werblene, im Bezirke Sonegg, wider Joseph Jarz von Podreber, wegen schuldigen 480 fl. 25 kr. c. s. c., und 9 Merling Weigen, in die executive Versteigerung, der dem Letztern gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zu Podreber liegenden, der Herrschaft Bilitzgrag, Rect. Nr. 26, dienstbaren, auf 163 fl., gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, sammt An- und Zugehör genüssiger, und hiezu drey Feilbiethungstagungen, nämlich: auf den 14. September, 15. October und 16. November d. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr, im Orte Podreber mit dem Besatze anberaunt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze zu erscheinen vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Freudenthal am 7. August 1827.

**Anmerkung.** Bey der ersten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 1103. (2)

Feilbiethungs-Edict.

ad Num. 2408.

Von dem Bezirksgerichte Wipbad wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es seze über Anlangen des Mathias Mitusch von Kouk, wegen ihm schuldigen 112 fl. 17 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbiethung, der dem Stephan v. Joseph Premern in Duple gehörigen, daselbst belegenen, der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 3 dienstmäßigen, und auf 1675 fl. 48 kr. M. M. gerichtlich geschätzten 1/2 Hube und rücksichtlichen Realitäten, im Wege der Execution bewilliget, auch zur Vornahme derselben drey Termine: nämlich für den ersten der 29. August, für den zweyten der 29. September und für den dritten der 29. October 1827, jedesmahl Frub um 9 Uhr im Orte Duple mit dem Besatze bestimmt worden, daß falls die Realitäten weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden. Hierzu werden die Kauflustigen, so als die dießfälligen Sazgläubiger zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich hieramts einsehen.

Bez. Gericht Wipbad am 29. December 1826.

**Anmerkung.** Bey der am 29. August d. J. abgehaltenen ersten Feilbiethungs-Tagung ist die Realität nicht an Mann gebracht worden.

B. 1099. (2)

E d i c t.

Nr. 907.

Von der Bez. Obrigkeit Rupertschhof zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey mit dießortiger k. k. Kreisamtsverordnung vom 20. Februar 1827., Z. 651, gegen Martin Koschlar von Großnuschdorf, wegen an landesfürstlichen Steuern bis inclusive des Militär- Jahres 1826 schuldigen 16 fl. 17 1/4 kr., nebst Executionskosten, in die executive Versteigerung, des dem Letztern gehörigen, be-

zirksobrigkeitslich auf 41 fl. M. M. geschätzt; der D. O. R. Commenda zu Neustadt sub Urb. Nr. 8 eindienenden 1/2 Hube, nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäude, gewilliget, und zur Bernahme der Versteigerung drei Tagsatzungen, und zwar: am 30. August, 1. und 30. October 1827, jedesmahl 3 Uhr Nachmittags mit dem Anbange festgesetzt worden, daß diese Realität, falls sie bey der ersten oder zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben würde hintangegeben werden.

Bez. Obrigkeit Rupertsb. Hof zu Neustadt am 27. July 1827.

Unmerkung. Bey der ersten Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1101. (2)

E d i c t.

Nr. 1170.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf neuerliches Ansuchen des Herrn Joseph Sporn, Vormund der Matthäus Schuzmann'schen mind. Kinder, in die öffentliche Veräußerung, der zu dem Math. Schuzmann'schen Verlässe gehörigen, der Herrschaft Radmannsdorf sub Urb. Nr. 350 dienstbaren, in Guttensfeld liegenden, gerichtlich auf 3647 fl. 49 kr. geschätzten ganzen Kaufrechtshube, in zwey Termine gewilliget worden. Da nun hiezu die Tagsatzung für den ersten auf den 12. October, und für den zweyten Termin auf den 6. November d. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube zu Guttensfeld Haus-Nr. 2, mit dem Besaysge bestimmt wurde, daß, falls diese Hube bey der am 12. October bestimmten Tagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber hintangegeben werden könnte, selbe bey der zweyten am 6. November 1827 angeordneten Feilbiethung auch unter dem Schätzungswertbe verkauft werden würde; so werden die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen und Orte mit dem Besaysge zu erscheinen vorgeladen, daß sie die Schätzung und Licitationbedingnisse täglich bey diesem Gerichte einsehen können. Bezirksgericht Radmannsdorf den 31. August 1827.

3. 1106. (2)

Wohnungs - Vermietung.

Auf dem Platz Nr. 5, im dritten Stocke auf die Gasse, ist eine Wohnung, bestehend aus drey Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege und einer Dachkammer, täglich zu vergeben. Daß Nähere erfährt man beim Haus-Eigentümer.

3. 1090. (3)

Bey J. G. Licht, Buchhändler in Laibach, sind zu haben:

Tri Pridge sa Sveto-Leto, k' jih je pridgval v' Fari S. Petra per Natisoni Videmfke Shkofije III., IV. mo V. Nedelo po Binkulstih Svetiga-Leta 1826.

P. Ferdinand Wonzha, Franzhischkanar etc.

Broschirt 10 fr., in steifem Bande 12 fr.

3. 1094. (3) **Großes Compagnie = Spiel**

auf 117 Lose der vereinten 3 Lotterien: Smünd, Schönwald Peterswald und Ruckenstein.

Bey Unterzeichnetem ist ein Gesellschafts = Spiel eröffnet, auf 100 Lose und die dazu gehörigen 17 Gewinnst = Frey = Lose obgenannter Lotterien. Man spielt nämlich auf den unter die P. T. Theilnehmer nach Verhältniß der Einlage zu vertheilenden Gewinn von 40 Losen der Lotterie Smünd nebst

8 Gewinnst = Frey = Losen } in der Ziehung am  
 aller 3 Cathegorien } 24. November d. J.

30 Losen der Lotterie Schönwald Peterswald, nebst } in der Ziehung am  
 6 Gewinnst = Frey = Losen } 27. December d. J.

30 Losen der Lotterie von Ruckenstein nebst } in der Ziehung am  
 3 Gewinnst = Frey = Losen beyder Devisen } 14. März k. J.

Das Nähere über die Einlage ist zu erfahren bey J o h. E v. W u t s c h e r, Handelsmann in Laibach.

Gubernial = Verlautbarungen.

**Z. 1079. (3) K u n d m a c h u n g. Nr. 19901.**  
 Bey der hierortigen k. k. Cammerprocuratur ist eine Conceptspracticantenstelle mit dem systemisirten Adjutum jährlich 300 fl., welches jedoch erst nach einer sechswochentlichen entsprechenden Dienstleistung vom Tage des abgelegten Eides gerechnet, flüssig gemacht werden wird, in die Erledigung gekommen. — Jene, welche diesen Dienstposten zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche, welchen die legale Beweise über die zurückgelegten juridischen Studien, Moralität, Kenntniß der krainischen Sprache, ihr Alter, und allenfalls sich bereits erworbenen practischen Geschäftskenntnisse, dann insbesondere über die auf einer inländischen Universität erlangte Doctorswürde, oder doch wenigstens das Decret über die zurückgelegte practische Appellationsprüfung ex civili beyliegen müssen, bis Ende October 1827 bey diesem Gubernium einzubringen. — Vom kaiserlichen königlichen illyrischen Gubernium. Laibach am 13. September 1827.  
 Benedikt Mansuet Ritter v. Fradenek,  
 k. k. Gubernial = Secretär.

**Z. 1084. (3) Edict des k. k. J. Destr. k. k. Appellat. Gerichtes. ad Nr. 19733.**  
 Da bey diesem kaiserl. königl. J. Destr. k. k. Appellations- und Kriminal- Obergerichte neuerdings eine Raths-Protokollistenstelle mit dem anklebenden Gehalte von 900 fl. Conv. Münze, und Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 1000 fl. in Erledigung gekommen ist, so wird solches mit dem Beseize hiemit bekannt gemacht, daß alle Jene, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre gehörig belegten Gesuche durch ihren Amts-Vorsteher hierorts binnen 4 Wochen zu überreichen haben.  
 Klagenfurt am 29. August 1827.

**Z. 1085. (3) Edict des k. k. J. Destr. k. k. Appellations-Gerichtes. ad Nr. 19733.**  
 Da bey dem kaiserl. königl. Stadt- und Landrechte, dann Kriminalgerichte zu Rovigno neuerdings eine Rathsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 1200 fl. mit dem Vorrückungsrechte in den höhern Gehalt von 1400 fl. und 1600 fl. in Erledigung gekommen ist, so wird solches mit dem Beseize hiemit bekannt gemacht, daß alle Jene, welche sich um diese Rathsstelle zu bewerben gedenken, ihre dreyfälligen gehörig belegten Gesuche, worin sich auch über den vollkommenen Besitz der italienisch- und deutschen Sprache, wie auch über die Kenntniß einer slavischen Sprache auszuweisen ist, durch ihren Amts-Vorsteher binnen vier Wochen bey dem kaiserl. königl. Stadt- und Landrecht zu Rovigno zu überreichen haben. — Klagenfurt am 29ten August 1827.

**Z. 1089. (3) K u n d m a c h u n g. ad Gub. Num. 20174.**  
 Zur Besetzung einer in Galizien erledigten Kreisingenieursstelle, mit dem jährlichen Gehalte von 900 fl. Conventions-Münze, mit dem Vorrückungsrechte in dem Gehalte von 1000 fl., wird der Concurß bis Ende October laufenden Jahres ausgeschrieben. — Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Beweisen über die im Baufache erworbenen theoretischen und practischen Kenntnisse gemäß, der in der politischen Gesetzsammlung für die kaiserlichen königlichen Erbländer enthaltenen hohen Hofkanzleydecreten vom 9. Juny 1817 und 16. März 1820, ferners über die Kenntniß der polnischen oder einer andern slavischen Sprache, über ihre bisherige Dienstleistung, dann gemäß der mit hohem Hofkanzleydecrete vom 21. Juny 1826 bekannt gemachten allerhöchsten Entschliesung, über ihre früheres Betragen während ihrem ganzen Lebenslaufe, ob-

(Zur Beyl. Nr. 78, v. 28. September 1827.)

ne eine Zeitperiode zu überspringen, und überhaupt über ihre Moralität mit glaubwürdigen Zeugnissen und einer Qualifications-Tabelle belegten Gesuche, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, in der oben bestimmten Frist an die kaiserliche königliche Landes-Baudirection in Lemberg einzusenden. — Lemberg den 29. August 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1070. (3) Nr. 5228.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Gregor Kuralt, Pfarrers in Mannsburg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen Zwangsdarlehens-Scheines, ddo. 4. Juny 1806, pr. 623 fl. 42 kr., Art. Nr. 417, pro rusticali des Pfarrhofes Mannsburg, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangsdarlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 4. September 1827.

3. 1067. (3) Nr. 5091.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Steinmez, gewesenen Pfarrer zu Zeyer, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, zwey 6 o/o Zwangsdarlehensscheine über das im Jahre 1806, an das ständische General-Einnehmeramt bezahlten Darlehen, und zwar:

a) des Darlehensscheines, ddo. 16. Jänner 1806, Jour. Art. 43, ausgestellt von dem ständischen General-Einnehmeramte pro dominicali auf Nahmen des Pfarrhofs Zeyer, mit

	83 fl. 38 fr.
der Pfarrkirche St. Stephani, mit	5 " 9 3/4 "
" Filialkirche " Floriani, mit	— " 8 3/4 "
" " " Joannis Bapt., mit	1 " 50 2/4 "
" " " Margarethä, mit	— " 8 3/4 "
" " " Michaelis, mit	— " 17 1/4 "
" " " Nicolai, mit	— " 48 1/4 "
zusammen mit	92 fl. 1 fr.

b) des Darlehensscheines, ddo. 20. May 1806 Jour. Art. 354, ausgestellt von dem ständischen General-Einnehmeramte pro rusticali, auf Nahmen des Pfarrhofs Zeyer, mit

115 fl. 51 fr.	
der Pfarrkirche St. Stephani, mit	41 " — 1/4 "
" Filialkirche " Floriani, mit	— " 36 2/4 "
" " " Joannis Bapt., mit	2 " 12 2/4 "
" " " Margarethä, mit	— " 36 2/4 "
" " " Nicolai, mit	1 " 42 "
zusammen mit	161 fl. 58 3/4 fr.

gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte zwey Zwangsdarlehensscheine aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermei-

nen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Joseph Steinmez, die obgedachten zwey Zwangsdarlehensscheine nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach den 4. September 1827.

3. 1072. (3)

Nr. 5248.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Andreas Legat, Administrators des Baron Rauber'schen Beneficiums St. Barbarae in Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf das Baron v. Rauber'sche Beneficium in Laibach lautenden 6 o/o Zwangsdarlehensscheines, ddo. 10. März 1806,

Art. Nr. 290 pro dominicali mit . . . . .	20 fl. 47 1/4 fr.
und pro rusticali mit . . . . .	79 fl. 2 3/4 fr.

zusammen mit . . . . . 99 fl. 50 fr.

gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangsdarlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 4. September 1827.

3. 1069. (3)

Nr. 5210.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Jacob Puschauz, Pfarrers in Obergurk, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf den Pfarrhof, sammt Pfarrkirche St. Cosmae et Damiani zu Obergurk lautenden Zwangsdarlehensscheines, ddo. 20. May 1807 Jour. Art. 97, pro dominicali, als Rest pr. . . . . 4 fl. 15 3/4 fr.

und pro rusticali pr. . . . . 456 fl. 25 2/4 fr.

zusammen pr. 460 fl. 41 1/4 fr.

gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangsdarlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Jacob Puschauz, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 4. September 1827.

3. 1068. (3)

Nr. 5097.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Mathias Strefel, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen, auf Mathias Strefel lautenden Domestikals-Obligation, ddo. 21. November 1809, Nr. 1239, pr. 100 fl. à 6 o/o, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Domestikals-Obligation, pr. 100 fl. à 6 o/o, Nr. 1239, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs

Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Mathias Strefel, die obgedachte Domestikals = Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 4. September 1827.

Z. 1071. (3)

Nr. 5247.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Andreas Legat, Administrators der Erbvogtey Münkendorf, in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf die Erbvogteygült Münkendorf lautenden 6 o/o Zwangsdarlehensscheines, ddo. 9. Jänner 1806 Jour. Art. 7. pro dominicali pr. 44 fl. 6 fr., gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach den 4. September 1827.

Z. 1088. (2)

Nr. 5249.

Von dem kais. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Pfarrhofes Sauenstein in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, auf den Pfarrhof Sauenstein lautenden 6 o/o Zwangsdarlehens = Scheines, ddo. 30. Jänner 1806. Art. Nr. 142.

pro dominicali mit	52 fl. 25 2/4 fr.
und pro rusticali mit	47 fl. 16 3/4 fr.

zusammen mit . . . . . 99 fl. 42 1/4 fr.

gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangsdarlehens = schein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem kais. königl. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Urkunde nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. — Laibach den 4. September 1827.

Z. 1091. (2)

Nr. 3526.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Ruß, wider die Jacob Appey'schen Erben, wegen schuldigen 3188 fl. 5 3/4 fr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung einiger, den Exquirten gehörigen, zusammen auf 498 fl. lautenden 6 o/o Zwangsdarlehensforderungen, vom Jahre 1809, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 17. September, 8. und 22. October 1827, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beyfage bestimmt worden, daß, wenn diese Forderung weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs = Tagsatzung um den Nominalbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Nominalbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Lukas Ruß, einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 25. July 1827.

Anmerkung. Bey der ersten Licitationstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1115. (1) **V e r l a u t b a r u n g** ad Num. 20443.  
 des kaiserlichen königlichen steyermärkischen Landes = Guberniums. — Bey dem kaiserlichen  
 königlichen steyermärkischen Landes = Gubernium ist die Stelle eines Gubernial = Haupt =  
 Taxamts = Taxators, welche mit einem sistemisirten Gehalte von jährlichen 1200 fl. C. M.,  
 gegen Erlag einer Caution von 500 fl. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Alle  
 Jene, welche die für diese Stelle erforderlichen Eigenschaften zu besitzen glauben, und sich  
 hierüber legal auszuweisen vermögen, haben ihre dießfälligen Competenzgesuche binnen  
 vier Wochen bey dieser Landesstelle zu überreichen. — Grätz am 12. September 1827.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1109. (1) **E D I T T O** Nr. 2788.  
 dell' I. R. Tribunale di Appello generale, e superiore Giudizio criminale  
 DELLA DALMAZIA.

Presso questo i. r. Tribunale d' Appello generale si è reso vacante un poste di  
 Consigliere, al quale è congiunto l'annuo salario di fiorini duemilia (2000) con aspiro  
 al maggior salario di fiorini duemilia, cinquecento. (2500)

Gli aspiranti dovranno far pervenire le loro Suppliche a questo Tribunale d'Ap-  
 pello in conformità delle norme fissate della Sovrana risoluzione 10 agosto 1819,  
 comprovando debitamente l'età, lo stato, religione, li fatti studj giuridici, il Deere-  
 to d'idoneità in Giudice civile e criminale, ed i prestati anteriori servigi, non che la  
 conoscenza piena e perfetta della lingua italiana, coll' avvertenze nullameno, che si av-  
 rà opportuno riflesso per chi documenterà la conoscenza della lingua tedesca.

Finalmente dovranno gli aspiranti a senso della Sovrana risoluzione 22. febbraio  
 1823 dichiarare, se siano o meno vincolati in parentela od affinità con taluno degl'  
 impiegati addetti a queste Appello, ed in quale grado.

Il concorso resterà aperto per quattro settimane a contare dal giorno della inser-  
 zione nelle Gazzette di Venezia e Trieste. Zara 1. agosto 1827.

V L A C H, Presidente.

L' i. r. effettivo Consigliere di Appello  
 Dott. GIACOMO TROMBETTI.

3. 1110. (1) Nr. 5304.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey  
 über das Gesuch des Andreas Matheu, in der Vorstadt Tynau Nr. 47, in die Ausfer-  
 tigung der Amortisations = Edicte, rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, zwischen  
 Andreas Matheu und der Witwe Gertraud Scherjau, errichteten Heirathsvertrages, ddo.  
 2. May 1791, respective des darauf befindlichen Intabulations = Certificats vom 21. Ju-  
 ny 1791 gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Heiraths-  
 Vertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen,  
 selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor  
 diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im  
 Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Urkunde, respec-  
 tive des darauf befindlichen Intabulations = Certificats nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist  
 für gelödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach am 11. September 1827.

(Zur Beyl. Nr. 78. v. 28. September 1827.)

E

Z. 1111. (1)

Nr. 5367.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Johanna Schmol, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des in Verlust gerathenen Zwangsdarlehensscheines, Nr. 819, ddo. 11. Septembris 1809, à 6 Ojo, pr. 84 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Darlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittstellerinn Johanna Schmol, der obgedachte Darlehensschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird. Laibach am 11. September 1827.

Z. 1098. (1)

Nr. 4578.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Franz Galle, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der angeblich in Verlust gerathenen nachbenannten Urkunden, als:

- a) der Cession, ddo. Wien den 20. April 1782, der Susanna Neumeisterinn, verehelichten Ullingerinn, an Herrn Joseph Nepomuck Grafen v. Fuchs, über bey Herrn Valentin Ruard zu fordern gehabte 220 fl. c. s. c., respective des in Folge berggerichtlichen Bescheides vom 18. November 1784 darauf befindlichen Intabulations- oder Vormerkungs-Certificats;
- b) der Cession, ddo. Bolziano vom 23. September 1783, des Herrn Johann Jacob Graf, an Herrn Salvator Samassi, dann der Cession, dessen ohne Datum an Herrn Joseph Nepomuck Grafen v. Fuchs, über bey dem Herrn Valentin Ruard zu fordern gehabte 7272 fl. 49 kr. fr. c. s. c., respective des in Folge berggerichtlichen Bescheides vom 18. November 1784 darauf befindlichen Intabulations- oder Vormerkungs-Certificats;
- c) der Cession vom 6. November 1782, des Herrn Pietro Talenti, an Herrn Joseph Nepomuck Grafen v. Fuchs, über bey dem Valentin Ruard zu fordern gehabte 555 fl. c. s. c., respective des in Folge berggerichtlichen Bescheides vom 19. November 1784 darauf befindlichen Intabulations- oder Vormerkungs-Certificats; und
- d) der Cession der hiezu Bevollmächtigten, des Herrn Melchior Peters seeligen Witwe, an Herrn Joseph Nepomuck Grafen v. Fuchs, ddo. Wien den 3. April 1783, über bey Herrn Valentin Ruard zu fordern gehabte 2509 fl. 18 kr. c. s. c., respective des in Folge berggerichtlichen Bescheides vom 22. November 1784, darauf befindlichen Intabulations- oder Vormerkungs-Certificats, gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte vier Urkunden und respective Intabulations- oder Vormerkungs-Certificats, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Franz Galle, die obgedachten Urkunden, respective Intabulations- oder Vormerkungs-Certificats nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden. Laibach am 5. September 1827.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1064. (3)

C i t a t i o n s - E d i c t.

Nr. 1516.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen, des Andreas Kargruber von Wolfsberg, gegen Johann Keber von Saln-

berg bey Stein, wegen eines Wollenkaußschillingbrestes pr. 146 fl. 45 1/2 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung, der dem geklagten Johann Keber gehörigen, in der Umgebung der landesfürstlichen Stadt Stein gelegenen, mehreren Grundbuchsämtern unterstehenden, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und auf 3649 fl. 50 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten, dann der mit gleichem Pfandrechte belegten, aus einem Pferde, zwey Kühen, einer Kalbinn, zwey Wirtschaftswägen und verschiedenen andern Wirtschaftsgeräthschaften bestehenden, auf 136 fl. 41 kr. gerichtlich geschätzten Fabren-Güter, und zwar rücksichtlich der Realitäten, dergestalt bewilliget worden, daß dieselben theilweise, und zwar:

- |  |                |
|--|----------------|
| a) die dem Gute Kreuzberg sub Freys. sen Urb. Nr. 246 dienstbare Freysaß, wiese sammt Käufwe, im Schätzungswerthe pr.        | 357 fl. 45 kr. |
| b) c) der Kastel'sche Meierhof und die Realität pod verbam dem Stadtkammeramte Stein sub Rect. Nr. 87. 87 1/2 und 87 1/4 pr. | 1705 „ 27 „    |
| d) die der Kirche St. Primi et Feljiani sub Urb. Nr. 3 et 4 dienstbare behaute Realität pr.                                  | 942 „ 22 „     |
| e) die dem Stadtkammeramte Stein sub Rect. Nr. 78 dienstbare Realität na hrovatoum, pr.                                      | 40 „ 8 „       |
| f) die dem Stadtkammeramte Stein sub Rect. Nr. 67 dienstbare Realität polane, pr.  | 140 „ 49 „     |
| g) der, der Stadt Stein sub Urb. Nr. 30 et 31 dienstbare Wald Urbarsberg, pr.  | 48 „ 49 „ und  |
| h) die, dem Baumeisteramte Stein sub Rect. Nr. 45 et 52 dienstbare Realität pod kalvario, pr.                                | 414 „ 30 „     |

ausgerufen und veräußert werden sollen. zusammen . . . . . 3649 fl. 50 kr.

Nachdem man nun zur Vornahme dieser Versteigerungen drey Tagssagungen, auf den 22. October, 21. November und 21. December d. J., und auf die allenfalls nöthigen darauf folgenden Tage in den vor- und nachmittägigen Amtsstunden in loco der feilgebotthen werdenden Realitäten anberaunt hat, so werden hiezu alle Kauflustigen, und insbesondere die Saggläubiger zur Vornahme ihrer Rechte mit dem Unbange vorgeladen, daß die Schätzung und Vicitationsbedingungen hierorts eingesehen, die Realitäten und Fahrnisse aber besichtigt werden können, ferners, daß bey jeder der ausgeschriebenen drey Vicitationstagsagungen mit dem Verkaufe der Realitäten werde begonnen, und endlich daß jene Vicitationsobjecte, welche bey der ersten und zweyten Vicitationstagsagung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden können, bey der dritten Tagssagung auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Münkendorf am 10. September 1827.

3. 1082. (3)

E d i c t.

Nr. 1168.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Joseph Sporn, Vormund der Matthäus Schuzmann'schen minderjährigen Kinder, die öffentliche Feilbietung, des zu dem Matthäus Schuzmann'schen Verlasse gehörigen, dem löbl. Landtafelamte, sub Urb. Nr. 76, Rect. Nr. 150 3/4 dienstbaren, in Deutschbressiach befindlichen, gerichtlich auf 1082 fl. 20 kr. M. N. geschätzten Freysaßenebent's bewilliget worden.

Da nun die Tagssagung hiezu auf den 12. October d. J., um 3 Uhr Nachmittag im Orte Deutschbressiach, im Hause des Johann Prettnner bestimmt wurde, so werden die Kauflustigen am obigen Tage und Orte zu erscheinen, mit dem vorgeladen, daß die Schätzung und Vicitationsbedingungen inmittelst bey diesem Bezirksgerichte einsehen können.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 31. August 1827.

3. 1076. (3)

Feilbietungs-Edict.

Nr. 726.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Mathias Dolenz von Prewald, in die executive Versteigerung, der dem Anton Wirth von Prewald gehörigen Ueberlandsgründe, als: Wiese Reberniza, Wiese per Malne, Wiese Ograda na Shingarzi und der Hausplatz, wegen schuldigen 858 fl. 54 kr. an Capital, und 128 fl. 51 kr. an bis 4. July 1826 verfallenen Interessen c. s. c. gemilliget worden. Zu diesem Ende werden die Termine auf den 17. October, 17. November und 17. December, Vormittags um 9 Uhr im Orte Prewald mit

dem Unhange bestimmt, daß die in die Execution gezogenen Ueberlandsgründe, wenn sie bey den ersten zwey Feilbietungen weder um noch über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Bezirksgericht Senofetsch den 31. August 1827.

3. 1075. (5)

E d i c t.

Nr. 645.

Vom Bezirksgerichte zu Egg ob Podpetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias Gernel, als Mathäus Lauratsch'schen Pupillen Vormundes von Kraschje, gegen Joseph Faidiga ebenfalls von Kraschje, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich, ddo. 24. Februar 1825, annoch schuldigen 36 fl. M. M. und Unkostenesages, in die executive Feilbietung, der dem Gute Steinbüchel sub Urb. Nr. 33 dienstdaren, gerichtlich auf 640 fl. 20 kr. geschätzt, und zu Kraschje liegenden halben Hube, sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 8. October, 8. November und 10. December l. J., jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr in Loco Kraschje mit dem Unhange anberaumt worden, daß, wenn die feilgebotene Realität bey der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert veräußert, selbe bey der dritten Tagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden würde, dessen die intabulirten Gläubiger mittelst Kubrik, die Kaufstüßen aber mit dem Unhange verständiget werden, daß sie die vortheilhaften Licitationsbedingungen sogleich in dieser Amtskanzley einsehen können. Bezirksgericht Egg ob Podpetsch am 6. August 1827.

3. 1113. (1)

Convocations-Edict.

Nr. 1263.

Von dem vereinten Bez. Gerichte zu Mühlendorf haben alle Jene, welche auf den Verlaß der am 17. Februar 1806 zu Radamle, im Bezirke Kreutzberg, auf ihrer zeitweisen Abwesenheit daselbst verstorbenen Gertraud Lousche, gebornen Matschea, gewesenen Chewirthinn des Hubenbesizers Johann Lousche, nun auch seligen von Stoob im Bezirke Mühlendorf, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinen, ihre Forderung bey der auf den 6. October d. J. anberaumten Anmeldeungstagsatzung geltend zu machen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814, a. b. C. selbst zuzuschreiben haben sollen.

Mühlendorf am 11. September 1827.

3. 1108. (1)

Das Haus, sammt Garten, in der Studentengasse Nr. 294, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und das dießfalls Nähere bey der Eigenthümerinn daselbst in Erfahrung zu bringen.

3. 1112.

Bey Paternolli, Bildehändler am Plage Nr. 259, sind schon Wand-, Taschen-, Bauern-, wie auch sogenannte, für gelehrte Bauern- und kleiner National-Kalender und Pratique für 1828, zu haben. Er empfiehlt sich auch mit Musikalien, besonders für Violine und eine neue Scale für Guitarre. In Kurzem wird er auch mit andern neuen Kalendern, mit Musikalien für Guitarre, Flöte, Forte-Piano &c., und Landkarten aller Sorten versehen seyn.

3. 1083. (3)

Licitations-Nachricht.

Den 1. October werden in den gewöhnlichen Amtskunden in dem Hause Nr. 205, am deutschen Platz, verschiedene Einrichtungen, als: Kästen, Tische, Sessel, Spiegel, Gläser, Kuchleinrichtung, Fässer, Lerchenbrunnrohre, Holz und Holzgeräthe, und verschiedene andere Gegenstände gegen sogleich bare Zahlung licitando verkauft, wozu die Kaufstüßen höflichst eingeladen werden.

3. 1105. (2)

A n z e i g e.

Die bis jetzt hier aufgestellte Zimmerreise ist nur noch bis nächstkommenden Sonntag, als den 30. September zu sehen.

## Kreisämthche Verlautbarungen.

3. 1116. (1)

K u n d m a c h u n g.

Nr. 8515.

Zur Beystellung des zur Verpflegung der Arbeiter an dem kaiserlichen königlichen Quecksilber-Bergwerke in Idria, im 4ten Militär-Quartal 1828 erforderlich werdenden Getreid-Bedarfs, bestehend in 1600 Megen Weizen, 1900 Megen Korn und 600 Megen Kukuruz, wird zufolge hohen Subernial-Auftrages vom 20. dieses, Zahl 20624, eine Minuendo-Versteigerung am 9. des eingehenden Monathes October, Vormittags um 10 Uhr in der dießortigen kaiserlichen königlichen Kreisamts-Kanzley statt finden. Die lieferungslustigen Parteyen werden daher zur Erscheinung am ersgedachten Tage und zur bestimmten Stunde mit dem Beseße hiermit eingeladen, daß die Getreid-Muster gewöhnlicher Massen vor der Licitations-Stunde an das Kreisamt einzusenden seyen, und daß übrigens dieser Lieferungs-Unternehmung die sonst gewöhnlichen Bedingnisse zum Grunde zu liegen haben werden, welche Bedingnisse indessen in der kaiserlichen königlichen Kreisamts-Kanzley, in den gewöhnlichen Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden können. Kaiserliches königliches Kreisamt Laibach am 25. September 1827.

## Vermischte Verlautbarungen.

3. 1114. (1)

Nr. 1514.

Prodigalitätsklärung des Joseph Reberscheg von Tschounig.

Das vereinte Bezirksgericht zu Münkendorf hat dem Joseph Reberscheg von Tschounig, wegen übler Vermögensgebarung die freye Vermögensverwaltung abzunehmen, und dieselbe unter Leitung des Thomas Ferme, von Limouza, der Ehevirthin des Curanden Helena Reberscheg, als gemeinschaftlichen Curatoren zu übertragen befunden.

Welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, daß sich Jedermann, mit dem Joseph Reberscheg ein zweiseitig verbindliches Geschäft abschließen zu wollen, zu enthalten wissen möge.

Uebrigens wird zur Erhebung des Passivstandes dieses Curanden eine Tagsatzung auf den 29. October d. J., Vormittag um 9 Uhr vor diesem Bezirks-Gerichte anberaumat, wobey Jedermann, der bey dessen Vermögen, aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas anzusprechen vermeinet, seinen Anspruch gegen die benannten Curatoren so gewis geltend zu machen, aufgefordert wird, als er sich widrigens die üblen Folgen selbst bezumessen hätte.

Münkendorf am 24. September 1827.

## Literarische Anzeige.

Aus Ludwig Maußbergers Verlag in Wien, ist so eben angekommen, und wolle von den P. T. Herren Pränumeranten in Empfang genommen werden:

Männerbibliothek, CVIII. bis CXII. Band, zweyte Lieferung; Pränumerationsauf den CXIII. Band mit 20 fr.

Walter Scott, LII. Band; Pränumerationsauf den LIII. Band mit 30 fr.

Tausend und Eine Nacht, XXXIII. bis XXXVIII. Bändchen; Pränumerationsauf das XXXIX. Bändchen mit 6 fr. — Alle 50 Bändchen 4 fl.

Epimani, Religion und Jugend, III. und IV. Bändchen, als Schluß.

Schmid's Jugendschriften, VII. bis XV. Bändchen, als Schluß.

(3. Weyl. Nr. 78. d. 28. September 1827.)

D

Sodann ist ganz neu erschienen:

Das Bildniß des Kaisers, Schauspiel in zwey Aufzügen, 12 kr.  
Der Pilger in die Wallfahrtsorte in der Umgebung Wiens, 26 fr.  
Handbuch für junge Damen, 30 fr.

Ferner ist daselbst zu haben:

- |  |  |
|--|--|
| Abhandlung über die Gypsbrüche in Ober-<br>frain u. c. von Dr. Vor. Vest, dann über die<br>Eigenschaften des Gypses und seine Wirkung<br>auf die Pflanzen von Dr. Joh. Burger 8. ge-<br>falsht 8 fr.   | Mathilde, die fromme Königin. Eine<br>rührende Geschichte der Vorzeit. Zur Vorberei-<br>tung des religiös-moralischen Gefühls für from-<br>me Söhne und Töchter erzählt. Von Leop. Chi-<br>mani. mit illum. Titeltupfer. 8. schön geb. 48 fr.  |
| Abhandlung über die Weinbereitung nach<br>Elisabeth Gervais, aus dem Französ. übersetzt<br>von Freyh. v. Mascou, nebst einem Anhan-<br>ge der Hummel'schen Ankündigung des Wein-<br>und Bier-Apparates. 8. gef. 15 fr.   | Ritter Landsberg, oder die wunderbaren<br>Wege der göttlichen Fürsorge. Eine rührende<br>Geschichte des Mittelalters. Schön geb. mit il-<br>lum. Titeltupfer. 8. 48 fr.  |
| Beschreibung und Abbildung eines neu er-<br>fundenen Spar-Dachstuhles, welcher sowohl an<br>allen neuen als alten Gebäuden anzuwenden ist,<br>da derselbe die Gebäude besser dieret, allen Ele-<br>mentar-Anfällen widerstehet, und weit weniger<br>als ein gewöhnlicher kostet. Von Antoninus Pius<br>v. Nigal, privatif. Architekten. Mit einer Kup-<br>fertafel. gr. 8. Wien 1826., geb. 26 fr. | Tausend und Eine Nacht. Arabische Er-<br>zählungen, zum ersten Mal aus einer tunesi-<br>schen Handschrift ergänzt und vollständig über-<br>setzt v. Max Habicht, F. H. van der Hagen u.<br>Carl Schall. 18 Bde., ungeb. 6 fl.  |
| Blumen und Knospen, gesammelt zur Wür-<br>ze trüber Stunden. 8. geb. 48 fr.  | Tiedge's poetische Werke. 4 Bände. 12.<br>geb. 2 fl. — fr.   |
| Bürgers Gedichte. 2 Bände. 12. 1 fl. 12 fr.  | Was lesen wir heute, was morgen? Ein<br>Sawant, der nicht viel kostet. 4 Bde. 8. gebun-<br>den 1 fl. 36 fr.  |
| Cooper's Werke. 6 Bde. steif geb. 3 fl. 36 fr.   | Winter-Lecture. Eine Sammlung Ori-<br>ginal-Erzählungen, Novellen und Märchen. I. Bd.<br>8. geb. 1 fl. — fr.   |
| Deutsche Schaubühne seit Lessing und<br>Schroder bis auf die neueste Zeit. 50 Bände.<br>ungebunden 8 fl.   | Verarial- und Domesticall-Quittungen.<br>Anzeige für leerstehende und wieder ver-<br>mietete Quartiere.<br>Erbibitenbögen.<br>Kirchenrechnungen.<br>Kirchenrechnungs-Extracte.<br>Puppillar-Tabellen.<br>Sperr-Relationen.<br>Summarische Ausweise der Getrauten, Ge-<br>bornen u. Gestorbenen.<br>Verzeichniß der bey dem k. k. Oberpostam-<br>te in Laibach ankommenden und abgehenden<br>Posten, und<br>Verzeichniß der bey der k. k. Haupt-Post-<br>wagens-Expedition in Laibach ankommenden<br>und abgehenden Post-, Cil- und Brancard-<br>wägen. Derdeß zusammen 5 fr. |
| Freund der guten Laune und des Scher-<br>zes, 2 Bände. 8. 2 fl. — fr.  | Vorspanns-Anweisungen.<br>detto. Quittungen.<br>Waldstands-Protocolle.<br>Wirthschaftsämliche Vorladungen.   |
| Geschichte Wiens. Malerische Darstel-<br>lung ders. mit 8 Situations Plän. 12. 1 fl. 12 fr.  |  |
| Hundert sehr lehrreiche Sabeln, mit Nutz-<br>anwendungen für Kinder, von Jos. Müller<br>schön geb. mit Titeltupf. 24 fr.   |  |
| Hunds-Anekdoten. Eine Lecture für Hun-<br>de-Liebhaber, zur Würze freyer Erholungs-<br>stunden. Im Umstlag broch. 20 fr.   |  |
| Interessante Zimmerreise zu Wasser und<br>zu Lande. Mit Kupfern und Karten. I. bis IV<br>Bd., à 48 fr. 3 fl. 12 fr.  |  |
| Kleist's, E. Ch., sämtliche Werke. 2 Bde.<br>schön geb. 48 fr.   |  |
| Rosergarten's Gedichte. 3 Bde. 12. 1 fl. 12 fr.  |  |
| Lehren und Rathschläge für die studierende<br>Jugend. 8. geb. 24 fr.   |  |
| Lessing's, G. Ephr., Gedichte. 2 Bde. schön<br>geb. 48 fr.   |  |
| Matthisson's Gedichte, 5 Bde. 12. 1 fl. 12 fr.   |  |